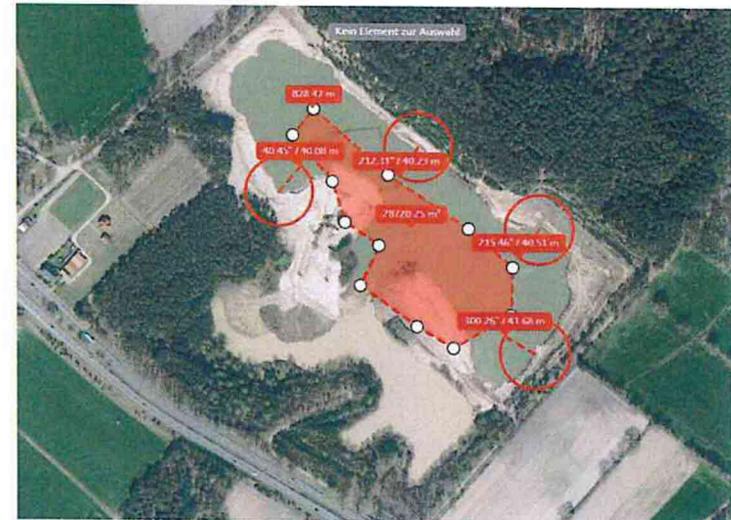
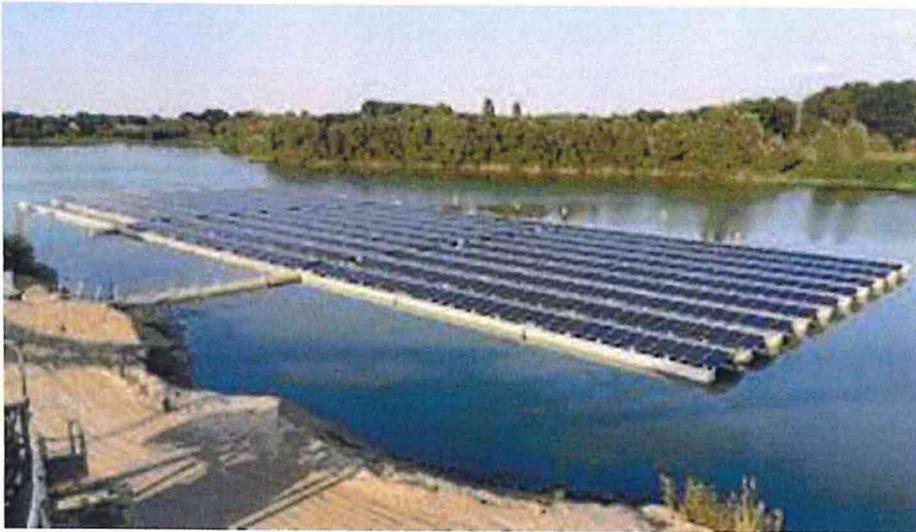


10761

Nachhaltige Nutzung einer Sandgrube zur Versorgung Schneerens mit elektrischer Energie



Die Idee

- Bau und Betrieb einer genossenschaftlich organisierten schwimmenden Photovoltaik Gemeinschaftsanlage (Bürgersolarpark)
- kostengünstiger Strom für jeden Anteilseigner ohne eigene PV Anlage
- Überschusseinspeisung oder lokale Speicherung
- Alternativ Stromtankstelle an der B6

Das Gelände

Sandabbaugelände (ca.15 ha) mit Baggersee (ca. 9ha) Fläche
(Förderung endet 2024, größtenteils bereits renaturiert) am Schneerener
Krug im Familienbesitz.

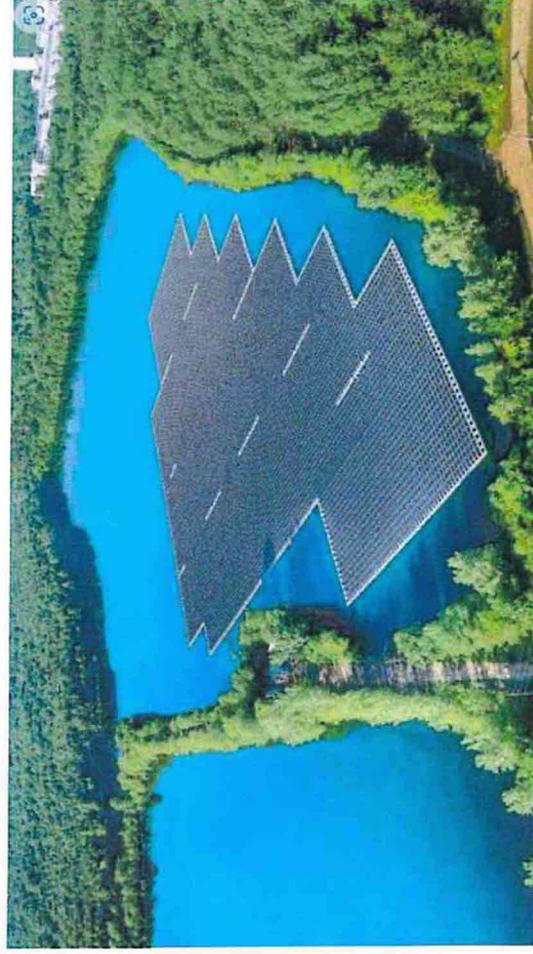
- Grundbesitz ca: Wegener Pauling $\frac{3}{4}$, Wesling $\frac{1}{4}$)
- Großflächige naturbelassene Uferzonen
- Aktuell kein unmittelbarer Mittelspannungstromanschluss
- Lage im LSG Eisenberg Schneerener Geest, keine weiteren Beschränkungen



Vorteile Floating Solar (schwimmende PV)

- So gut wie keine Flächenversiegelung (außer für Stromanschluss/Speicher)
- Durch Reflexion und Hinterkühlung ca. 15% Mehrertrag gegenüber herkömmlichen Solaranlagen.
- Flora und Fauna bleiben erhalten, Uferzonen können sich weiter entwickeln
- Keine Verdunstung und Erwärmung unter der Modulfläche
- Kapazität der Teichfläche bis zu 6-7 MW Energieerzeugung (Stand Oktober 2022)
(Anlagenbau modular in mehreren Abschnitten möglich)

Beispielhafte Bilder für schwimmende PV-Anlagen



Problemstellung durch Novelle des EEG 2023 Osterpaket

Artikel 12 Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Artikel 12 wird in 2 Vorschriften zitiert und ändert mWv. 1. Januar 2023 WHG § 36

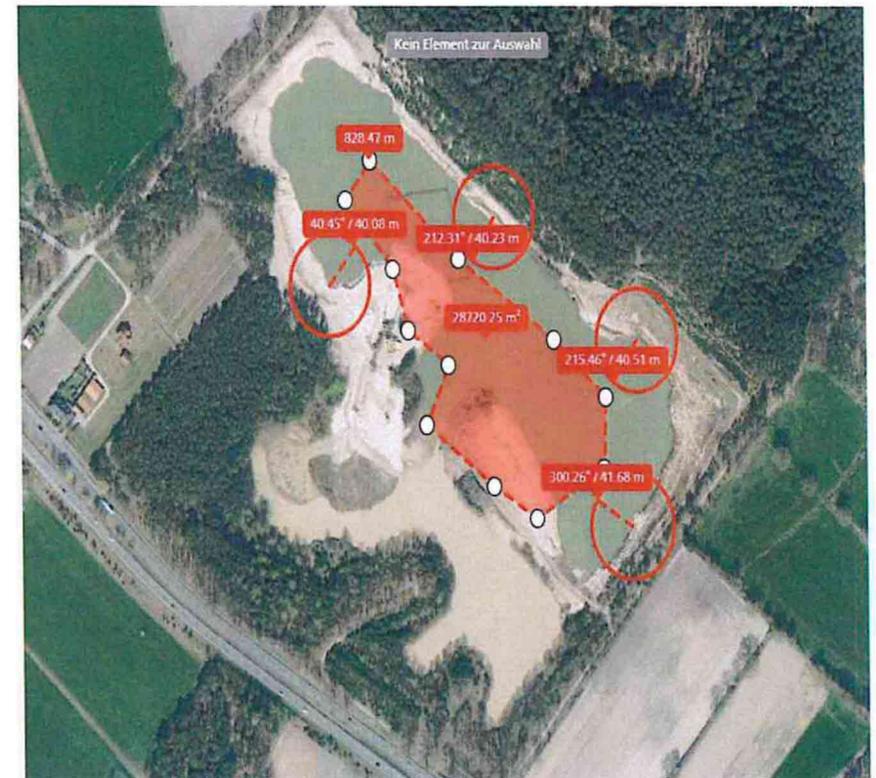
Dem § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2565), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Eine Solaranlage darf nicht errichtet und betrieben werden

1. in und über einem oberirdischen Gewässer, das kein künstliches oder erheblich verändertes Gewässer ist, und
2. in und über einem künstlichen oder erheblich veränderten Gewässer, wenn ausgehend von der Linie des Mittelwasserstandes
 - a) die Anlage mehr als 15 Prozent der Gewässerfläche bedeckt oder
 - b) der Abstand zum Ufer weniger als 40 Meter beträgt.“

Uns betrifft leider die 15% Regelung da sich so die tatsächlich nutzbare Fläche von 6 ha (Ursprüngliche Annahme) auf max. 1,35ha reduziert (Seefläche 9ha)

Größe der Freiflächenanlage:	<input type="text" value="1.35"/>	<input type="text" value="ha"/>
Megawatt je Hektar:	<input type="text" value="1.1"/>	<input type="text" value="MWp/ha"/>
Nennleistung:	<input type="text" value="1485"/>	<input type="text" value="kW"/>
<hr/>		
Ertragsfaktor:	<input type="text" value="965"/>	
Energie pro Jahr:	<input type="text" value="1433025"/>	<input type="text" value="kWh"/>
<hr/>		
Strombedarf je Einwohner:	<input type="text" value="1500"/>	<input type="text" value="kWh"/>
Versorgte Einwohner:	<input type="text" value="955.4"/>	



Problemstellung durch Novelle des EEG 2023 Osterpaket

- Ggf. muss die Anlage mit einer zusätzlichen Agriphotovoltaikanlage ergänzt werden um die immensen Anschlusskosten besser darstellen zu können. (Flächen sind in direkter Nachbarschaft vorhanden)
- Die Baukosten müssen so klein wie möglich gehalten werden
(Modelle von der Stange gibt es ohnehin nicht)
- Wir benötigen also ein kompetentes Projektteam (Auch Eigenleistung wird zu prüfen sein)

Nächsten Planungsschritte

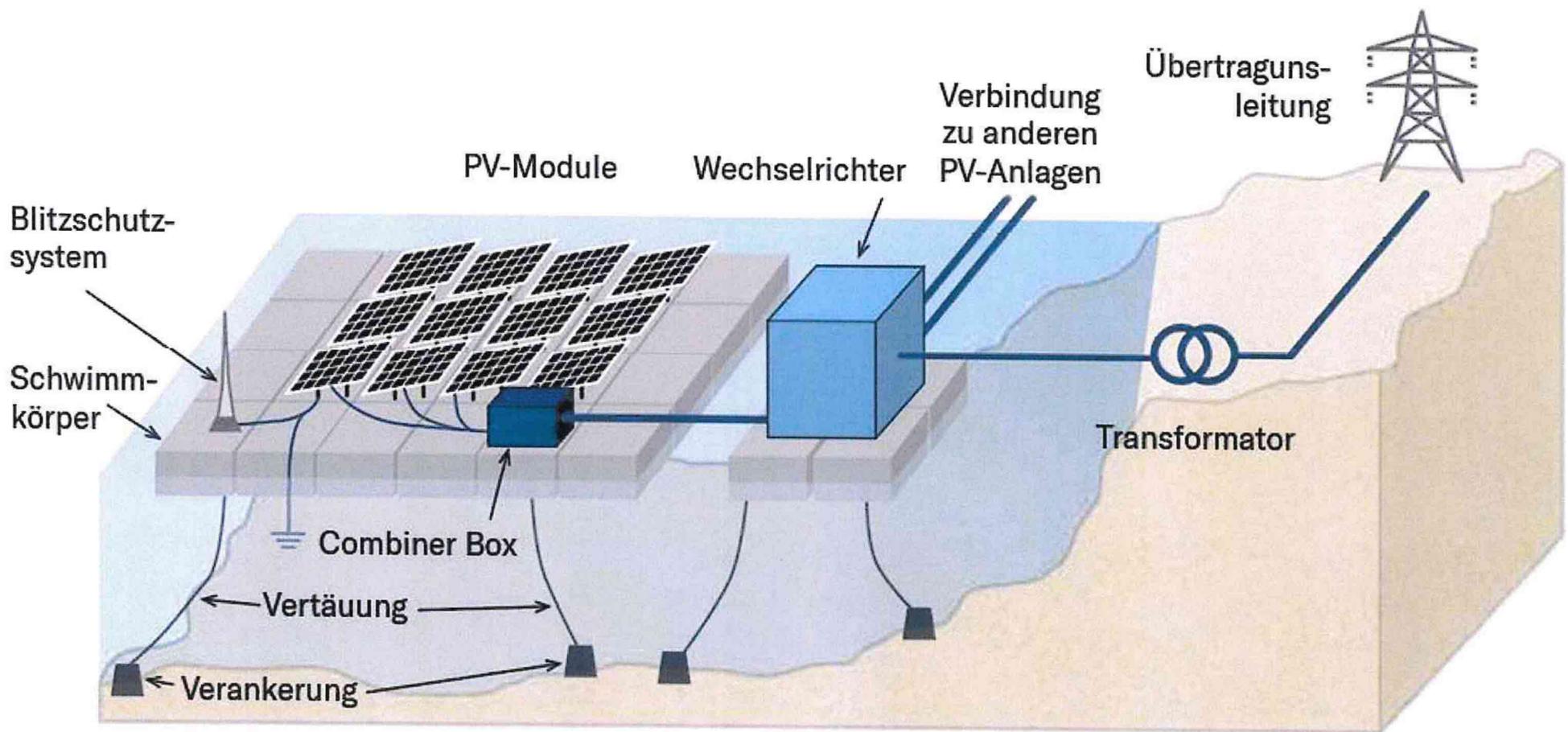
- Bildung eines Projektteams und weitere Ausarbeitungen (Speichermöglichkeiten, Wirtschaftlichkeit, Baukosten, etc.) (aktuell: Stefan Poscha, Dirk und Björn Pauling, Maik Herzig)
- Vorstellung des Projektes innerhalb einer öffentlichen Veranstaltung
- Abfrage wer sich am Projekt beteiligen und einbringen möchte

- Gründung einer Genossenschaft

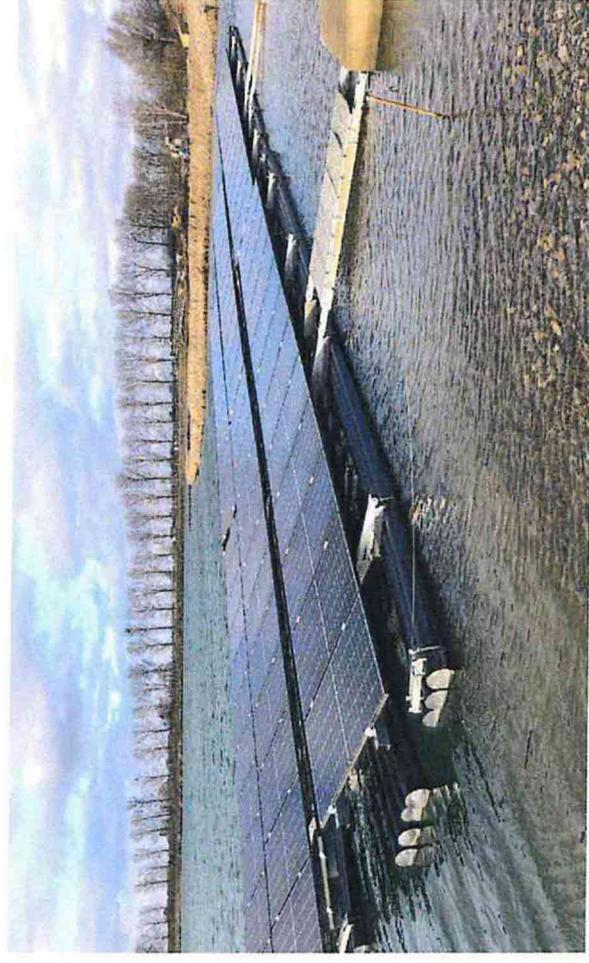
Nächsten Planungsschritte (auch politisch)

- Änderung Flächennutzungsplan für das Grundstücke am Kroppelskamp der Gemarkung Schneeren von Sandabbau und landwirtschaftlicher Nutzung entsprechend der neuen Vorhaben
- Aufnahme des Projektes in die Regionalplanung
- Netzverträglichkeitsprüfung (Leinenetz) und Planung des Mittelspannungsanschlusses ; hier ist Fürsprache nötig.
- Vorstellung des Projekts als Pilotprojekt bei Region und Land
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Konstruktions-, und Ausführungsplanung einleiten

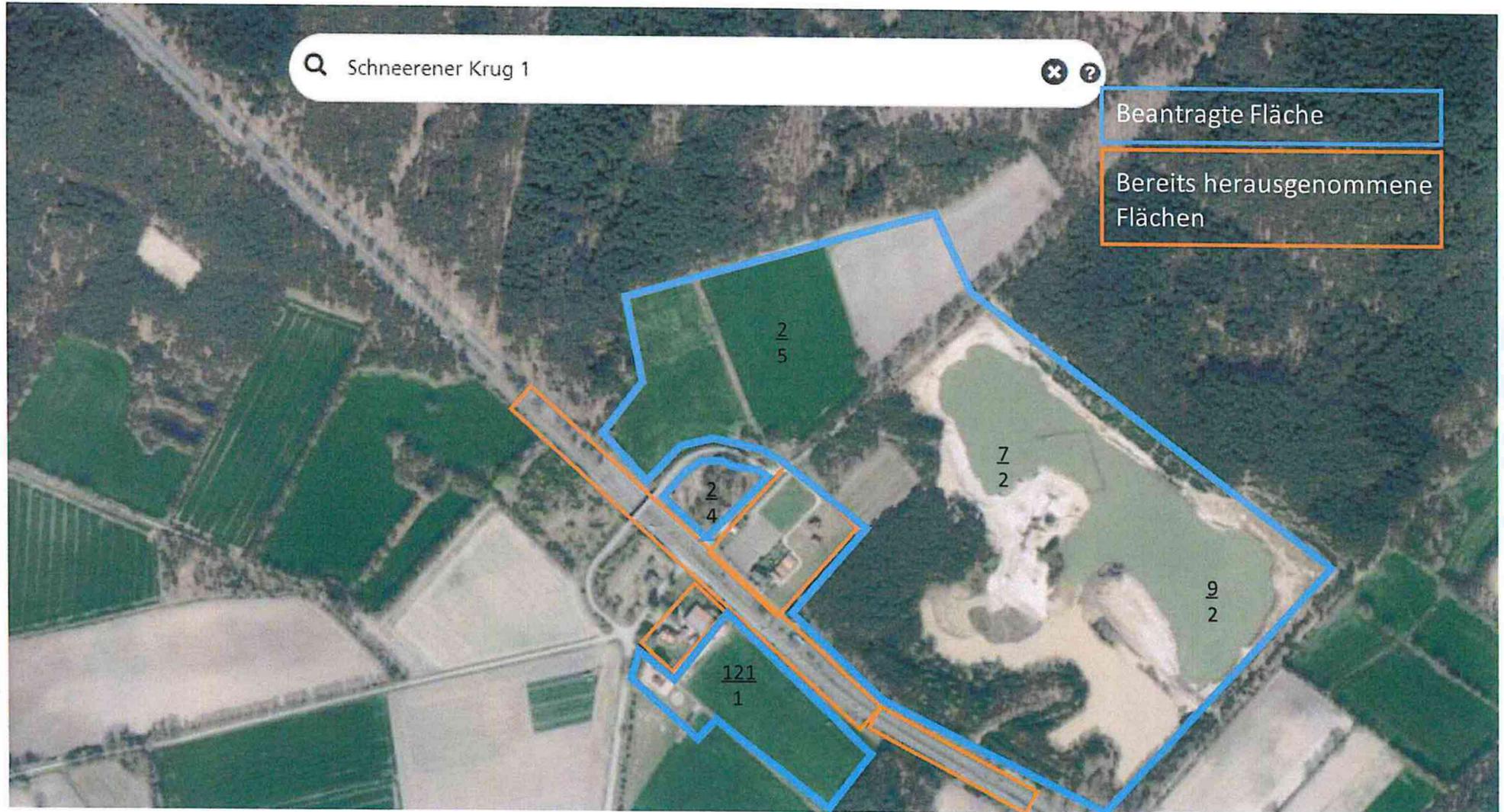
Beispielhafte Bilder für schwimmende PV-Anlagen



Beispielhafte Bilder für schwimmende PV-Anlagen



Beantragte Änderung zur Herausnahme aus dem LSG



Aktueller Plan des LSG am Schneereiner Krug

